

Handreichung für Prüfungen in Präsenz – Informationen für Studierende

Liebe Studierende,

für Sie stehen in den kommenden Wochen Prüfungen an. Mit der folgenden Handreichung möchten wir Sie mit den aktuell geltenden Rahmenbedingungen vertraut machen und es Ihnen so ermöglichen, sich auf die Maßnahmen zum Infektionsschutz vor, während und nach der Prüfung einzustellen. Für die Universität steht weiterhin der Schutz vor einer Ansteckung und die Eindämmung der Pandemie bei allen Überlegungen im Vordergrund.

Die aktuelle Situation und die gesetzlichen Regelungen ermöglichen es uns Klausuren, die aus objektiven Gründen nicht online-gestützt durchgeführt werden können, als Präsenzprüfungen in den Räumlichkeiten der Universität durchzuführen.

Nehmen Sie bitte zur Vorbereitung auf die Klausursituation auch die [Leitfäden und Hygienekonzepte der Universität Bonn](#) sowie die [Informationen des Ministeriums für Arbeit Gesundheit und Soziales](#) über derzeit geltende Maßnahmen hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 zur Kenntnis. Wir möchten Sie bitten, die folgenden Regelungen vor, während und nach der Präsenzprüfung einzuhalten:

Grundlegendes

- Seit dem 18.05.2020 herrscht in allen Gebäuden der Universität Bonn (inklusive der **Eingangsbereiche und Flure** vor den Prüfungsräumen) die Verpflichtung eine **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** zu tragen. Der Aufenthalt in den Eingangsbereichen und Fluren der Gebäude muss auf das notwendige Minimum beschränkt werden. Bitte achten Sie auch außerhalb der Prüfungsräume unbedingt auf den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen.
- **Personen mit Krankheitssymptomen** (sofern nicht vom Arzt abgeklärt) dürfen sich **nicht** in den Räumlichkeiten der Universität Bonn aufhalten und werden bei Zuwiderhandlung unverzüglich aus den Räumlichkeiten und dem Gebäude verwiesen.
- Bei **akut auftretenden Covid-19-Krankheitssymptomen** sind die Räumlichkeiten unverzüglich zu verlassen. Wir bitten Sie daher nachdrücklich darum, die Prüfung im Verdachtsfall **nicht anzutreten** und das Aufsichtspersonal und Ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen keinem unnötigen Risiko auszusetzen.

- Angemeldete Prüflinge, die für sich das gesundheitliche Risiko bei Teilnahme an einer Prüfung für zu hoch einschätzen, können sich formlos beim Prüfungsausschuss von der Prüfung abmelden.
- Über die App-Stores von Google und Apple können Sie sich freiwillig die Corona-Warn-App des Bundes herunterladen, um im Falle eines längeren Kontaktes mit einer infizierten Person gewarnt zu werden.

Auf dem Weg zur Prüfung

- In allen Gebäuden werden die Wege vom Eingang zum jeweiligen Hörsaal gekennzeichnet. Bitte folgen Sie diesen Kennzeichnungen. Bitte halten Sie im Fall von **Warteschlangen** den **Mindestabstand von 1,5 m** zu der vor Ihnen stehenden Person ein.
- Vor den Hörsälen stehen **Aufsichtspersonen**, deren **Anweisung** unbedingt zu folgen ist.
- An den Zugängen der Prüfungsräume besteht die Möglichkeit zur **Händedesinfektion**, die Sie bitte nutzen.
- Die Hörsäle wurden vorher durch die Aufsichtspersonen ausreichend gelüftet.
- Im Hörsaal sind die **Sitzplätze markiert**. Dadurch wird sichergestellt, dass die Prüflinge während der Klausur einen **Mindestabstand von 1,5 m zueinander** haben. Diese Plätze sind **desinfiziert**. Nur diese Plätze dürfen genutzt werden. Bitte füllen Sie die Reihen so auf, dass niemand zum Erreichen seines Platzes an Ihnen vorbeigehen muss. Eventuell mitgeführte Taschen und Jacken bleiben am Platz. **Im Falle von e-Klausuren** wurden die Bereitgestellten Tastaturen und Mäuse ebenfalls von Seiten der Prüfenden desinfiziert.
- Bitte füllen Sie das verpflichtende **Formular zur Rückverfolgung im Falle eines SARS-COV2** Infektion aus.
- Die **Identitätsprüfung** erfolgt durch die Aufsichtspersonen am Platz. Behalten Sie die Mund-Nasen-Bedeckung so lange auf. Für die Prüfung Ihrer Klausuranmeldung und Identität müssen Sie die Mund-Nasen-**Bedeckung auf Aufforderung** kurz ablegen.
- Sollten die Klausuren bereits auf den Plätzen ausliegen, dürfen Sie erst anfangen zu schreiben, wenn Sie dazu aufgefordert werden.
- Der Klausurbeginn wird für alle durch den Prüfungsleiter angesagt. Notieren Sie als erstes Ihre **Platznummer** auf dem **Deckblatt** der Klausur!
- Wenn Sie sich in Ihrer Konzentration oder Atemfähigkeit durch die MNB beeinträchtigt fühlen, kann während der Klausur der Mund-und-Nasen-Schutz **nach entsprechender Ansage seitens des Aufsichtspersonals** abgelegt werden.

Während der Klausur

- Im Hörsaal ist den **Anweisungen des Aufsichtspersonals** unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen und Störungen können zu einem Ausschluss von der Prüfung führen. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- Sollte während der Klausur ein Kontakt zwischen einem Prüfling und einer aufsichtführenden Person notwendig sein, so sollen beide Beteiligten Mund-Nase-Schutz tragen.
- Eine vorzeitige Klausurabgabe ist in der Regel nicht möglich.

- Sollte während der Prüfung ein **Toilettengang** erforderlich werden, geben Sie dem Aufsichtspersonal bitte ein Signal und setzen umgehend Ihre Mund-Nasen-Bedeckung auf. Anschließend müssen alle Prüflinge in der Sitzreihe in Richtung des nächstmöglichen Ausgangs ebenfalls die Mund-Nasen-Bedeckung aufsetzen und die Sitzreihe unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes räumen. Bei der Rückkehr wird entsprechend verfahren. Die Aufsicht kann Ihnen einen anderen Platz zuweisen. Aufgrund dieser nicht unerheblichen Unterbrechung und Störung für andere Klausurteilnehmer/innen bitten wir Sie, soweit wie möglich auf Toilettengänge zu verzichten.

Nach der Klausur

- Zum Ende der vorgesehenen Klausurzeit legen Sie bitte Ihre Klausurblätter ordentlich auf Ihren Platz. Ziehen Sie Ihren Mund-Nase-Schutz an und verlassen Sie in umgekehrter Reihenfolge des Hereinkommens den Hörsaal und das Foyer des Hörsaalgebäudes. Bitte achten Sie dabei auf die Einhaltung des Abstandsgebots.
- Die Klausuren werden von den aufsichtführenden Personen eingesammelt und die benutzten Plätze desinfiziert.
- Sollten Sie als MNB eine Einmalmaske tragen, nehmen Sie diese bitte mit nach Hause. Eine Entsorgung auf dem Gelände der Universität Bonn ist aus abfallrechtlichen Gründen untersagt.

Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches Ablegen Ihrer Prüfungen.

Prof. Dr. Karin Holm-Müller